

**3. Satzung
zur Änderung der Entschädigungs-Satzung
des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht
dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder**

Aufgrund der §§ 10, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 20. März 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Entschädigungs-Satzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 2. November 2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14. September 2017, in Kraft getreten am 1. Januar 2017, wird wie folgt ergänzt:

§ 6 – Verdienstaufschlag; Nachteilsausgleich; Kinderbetreuung – erhält in Absatz 1 folgenden weiteren Satz:

„Bei der Berechnung des Verdienstaufschlags und der Entschädigung durch Pauschalstundensatz werden die An-/Abfahrtszeiten in angemessenem Rahmen mitgerechnet.“

§ 2

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Landkreis Friesland

Jever den 20. März 2019

(Sven Ambrosy)
Landrat